

FAQ zur neuen Konzession in den Landkreisen Ostalbkreis und Heidenheim

1. Warum gibt es einen neuen Konzessionsnehmer?

Die Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis haben die Konzessionen für die Alarmübertragung von Brandmeldeanlagen auf die IRLS Aalen gemäß der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) neu ausgeschrieben und vergeben.

2. Was ändert sich durch die Neuvergabe der Konzession?

Den Zuschlag im Vergabeverfahren erhielt die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH, die damit ab dem 01.01.2022 neuer Konzessionsnehmer ist. Anschließend folgt eine sechsmonatige Migrationsphase. Der bisherige Konzessionsnehmer (Firma Siemens) ist als „zugelassener Errichter mit Nebenclearingstelle (ZE-NC)“ ebenfalls in der Lage, Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen anbieten zu können.

3. Was ändert sich für mich als Betreiber einer Brandmeldeanlage (BMA) mit Aufschaltung zur Feuerwehr?

Durch die Neuvergabe der Konzession haben Sie die Möglichkeit, Ihre BMA über den Konzessionsnehmer (Bosch) oder einen ZE-NC (Siemens) auf die Feuerwehr aufzuschalten. Sie können frei wählen, welcher Vertragspartner für Sie in Frage kommt.

Die Kontaktdaten des Konzessionsnehmers sowie des ZE-NC finden Sie in den Technischen Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB) Heidenheim und Ostalbkreis.

4. Warum wurden Sie von der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH angeschrieben?

Der neue Konzessionsnehmer ist vertraglich verpflichtet, allen Teilnehmern ein Angebot gemäß Ausschreibung anzubieten. Dem Teilnehmer steht es frei, diese anzunehmen.

5. Was habe ich als Betreiber einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr nun zu tun?

a. Bei einem bestehenden Aufschaltevertrag zur Feuerwehr?

Hier prüfen Sie mit Ihrem Vertragspartner, welche Optionen möglich sind.

b. Wenn Sie eine Aufschaltung zur Feuerwehr benötigen?

Informieren Sie sich beim Konzessionsnehmer (Bosch) bzw. ZE-NC (Siemens) über die Konditionen (Kontaktdaten siehe Punkt 3).

6. Welche technischen Veränderungen gibt es durch die Neuvergabe?

Wenn Sie sich entscheiden, die Aufschaltung über den neuen Konzessionsnehmer (Bosch) zu realisieren, erhalten Sie u.a. eine neue Übertragungseinrichtung (ÜE). Weitere Voraussetzungen entnehmen Sie dem Angebot zur Aufschaltung.

Wenn Sie weiterhin über Ihren alten Vertragspartner aufschalten möchten, klären Sie bitte mit diesem, ob Änderungen nötig sind.

7. Kommen auf mich zusätzliche Kosten vom neuen Konzessionsnehmer zu, wenn ich über den ZE-NC auf die Feuerwehr aufschalte?

Wenn Sie sich für eine Aufschaltung zur Feuerwehr über einen ZE-NC (Siemens) entscheiden, erhalten Sie vom Konzessionsnehmer (Bosch) keine separate Rechnung. Ihr Vertragspartner ist der ZE-NC. Der Vertragsinhalt ist mit diesem zu klären.